

**Antrag K-03**  
**UB Borken**

**Empfehlung der Antragskommission**  
**Ablehnung**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Bebauungspläne**

1 Bebauungspläne (B-Pläne), bei denen eine Überplanung  
2 auf Grund freier Flächen möglich ist, müssen nach de-  
3 ren Festsetzung in Anlehnung an das „Europarechts-An-  
4 passungsgesetz Bau“ innerhalb von 10 Jahren durch die  
5 politischen Gremien der zuständigen Gemeinden neu-  
6 bewertet und erneut verabschiedet werden.

7

8 **Begründung**

9

10 Grundsätzlich gilt seit der Novellierung des BauGB im  
11 Juli 2011, „dass den Erfordernissen des Klimaschutzes  
12 Rechnung getragen werden soll, sowohl durch Maßnah-  
13 men, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch  
14 durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel  
15 dienen. (§ 1a Abs. 5 BauGB). In der Regel findet sich in  
16 „alten“Bebauungsplänen keine oder nur rudimentären  
17 Ansätze einer Betrachtung der Nachhaltigkeit und so-  
18 zialen Verträglichkeit von B-Plänen wieder, wie z.B. Fest-  
19 legung von Gebieten mit Wohnraum für Durchschnitts-  
20 verdienenerInnen, sparsamer und schonender Umgang  
21 mit Grund und Boden, Sicherung des lokalen Luftaus-  
22 tauschs, Effizientere Ausnutzung und Speicherung von  
23 Primärenergie usw. (siehe § 9, Baugesetzbuch BauGB).  
24 Schon allein aus diesen Gründen ist eine Neubewertung  
25 und ein Monitoring nach 10 Jahren dringend geboten.